



HYPO NOE
GRUPPE

Offenlegung

gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV

31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	1
2	Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	2
2.1	Name des Kreditinstitutes.....	2
2.2	Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise	2
2.3	Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	7
2.4	Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	7
3	Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis	8
3.1	Merkmale der Eigenmittelposten.....	8
3.2	Eigenmittelstruktur	9
3.3	Mindesteigenmittelerfordernis.....	10
4	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien.....	15
4.1	Risikostrategie.....	15
4.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements	16
4.3	Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	17
4.3.1	Kreditrisiko	17
4.3.2	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	27
4.3.3	Marktrisiko.....	28
4.3.4	Liquiditäts(risiko)management.....	30
4.3.5	Operationelles Risiko	31
4.3.6	Reputationsrisiko	32
4.3.7	Sonstige Risiken	32
4.3.8	Verbriefungen	33
5	Vergütungspolitik und -praktiken	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis. 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen.....	3
Tabelle 2: Anteilsmäßig konsolidierte Unternehmen.....	4
Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen.....	5
Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen	6
Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals	8
Tabelle 6: Eigenmittelstruktur	9
Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR.....	11
Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie in TEUR	13
Tabelle 9: GVA-Obergrenze in TEUR	19
Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten	19
Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Geschäftsart	20
Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Produktgruppen	20
Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten).....	21
Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in TEUR	22
Tabelle 15: Überfällige Forderungen in TEUR	23
Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in TEUR	24
Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in TEUR)	24
Tabelle 18: Sicherheitenkategorien	25
Tabelle 19: Garantiegeber	26
Tabelle 20: Kreditrisikominderung in TEUR	26
Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	27
Tabelle 22: Personalaufwände je Gesellschaft	35

1 Allgemeine Informationen

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV zumindest einmal jährlich Informationen betreffend ihrer Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation offen zu legen. Die HYPO NOE Gruppe kommt den Offenlegungspflichten auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach und wird die geforderten Informationen auf der institutseigenen Website unter der Adresse <http://www.hyponoe.at> allgemein zugänglich machen.

Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt.

Derzeit ist kein Tochterunternehmen der HYPO NOE Gruppe Bank AG gemäß § 26a Abs. 5 BWG relevant.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31. Dezember 2011. In der Offenlegung sind die BWG- und UGB-Zahlen abgebildet, die IFRS-Zahlen befinden sich im Geschäftsbericht.

2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

2.1 Name des Kreditinstitutes

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 OffV

HYPO NOE Gruppe Bank AG

(früher: HYPO Investmentbank AG)

A-3100 St.Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer: 7784180

2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 OffV

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsbestimmungen gemäß IFRS sind zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise zu erstellen. Der BWG-Konsolidierungskreis dient dabei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zwecke, der IFRS-Konsolidierungskreis ist aufgrund von Rechnungslegungszwecken aufzustellen. Es gelten insbesondere die §§ 30 und 59a BWG, § 245a UGB sowie die Befreiungsbestimmungen des § 24 BWG.

Vollkonsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig ¹	BWG	Art	IFRS	Art
HYPO NOE Gruppe Bank AG (früher: HYPO Investmentbank AG)	KI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Landesbank AG (früher: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft)	KI	ja	voll	ja	voll
AELIUM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	FI	ja	voll	ja	voll
CALLIDUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll

¹ Für den gesamten Abschnitt 2.2 gelten folgende Abkürzungen:

FH	Finanzholdinggesellschaft
FI	Finanzinstitut
HD	Hilfsdienst
KI	Kreditinstitut
SO	Sonstige
VE	Versicherung
WP	Wertpapierunternehmen



COMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO-REAL 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEMUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEUROM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING AGILITAS Grundstücksvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING FIRMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING Landeskliniken Equipment GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MENTIO Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING NITOR Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING STRUCTOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Leasing GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Sana Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
SATORIA Grundstückvermietung GmbH (früher Sparkasse Region St. Pölten Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.)	FI	ja	voll	ja	voll
Telos Mobilien - Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VESCUM Grundstückvermietungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
VIA-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VIRTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ZELUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Benkenwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	HD	ja	voll	ja	voll
HYPO Real Estate Advisory GmbH	HD	ja	voll	ja	voll
NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH	FH	ja	voll	ja	voll
HBV Beteiligungs-GmbH	FH	nein	---	ja	voll
HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH (früher NÖ Real-Consult GmbH)	SO	nein	---	ja	voll
HYPO NOE Real Consult GmbH (früher NÖ.HYPO Bauplanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H.)NÖ Real-Consult Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING DECUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
Obere Donastrasse 61 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll
Orchisgasse 66 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll
Steinmüllergasse 64 Developent GmbH	SO	nein	---	ja	voll
HYPO Immobilien Beteiligungsholding GmbH	SO	nein	---	ja	voll
HYPO Alpha Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll
HYPO Beta Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll
HYPO Gamma Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll
HYPO Delta Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen

Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FACILITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
HYPO Capital Management AG	WP	ja	at equity	ja	at equity
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Bonitas Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	ja	at equity
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity
Franz-Glaser-Gasse 28 Immobilienentwicklung GmbH	SO	nein	---	ja	at equity

Tabelle 2: Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen



Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen innerhalb der HYPO NOE Gruppe

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG					
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	KI	ja	at equity	ja	at equity
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	FI	ja	at equity	ja	at equity
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	KI	nein	---	ja	at equity
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG					
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	KI	nein	---	nein	---
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	KI	nein	---	nein	---
Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
NÖ Bürgschaften GmbH	KI	nein	---	nein	---
ADF Service GmbH	FI	nein	---	nein	---
PayLive Bank GmbH	KI	nein	---	nein	---
Garantiqa Hitelgarancia Zártkörűen Működő Részvénytársaság	FI	nein	---	nein	---
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---

Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Weder konsolidierte noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Firmenname	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---
Back Office Service für Banken GmbH	HD	nein	---	nein	---
ARZ HYPO-Holding GmbH	HD	nein	---	nein	---
VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	VE	nein	---	nein	---
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	SO	nein	---	nein	---
Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Castellum Schallaburg Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Dürnkruter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
ETA Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schöner Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
HP IT-Solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Kasernen Immobilienerichtungsgesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---



Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & CO OEG	SO	nein	---	nein	---
Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Leobersdorfer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH	SO	nein	---	nein	---
Loosdorfer Kommunalimmobilien Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichisches Landesreisebüro, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
NÖ Festival-Ges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ. Landes-Sportschulanlagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Österreichische Filmgalerie GmbH.	SO	nein	---	nein	---
Pöchlarn Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
PVP I Beteiligungs-Invest AG	SO	nein	---	nein	---
S&T System Integration & Technology Distribution AG	SO	nein	---	nein	---
Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Schwarzaauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Sonntagberg Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
tecnet Beteiligungs Holding GmbH & Co OG	SO	nein	---	nein	---
Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Unternehmens- Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wilax Wien-Laxenburg NÖ Veranstaltungen Gesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
Wirtschaftspark Kematen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
WPS-Wirtschaftspark Sieghartkirchen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
LTB Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
HYPO-Bildung GmbH	SO	nein	---	nein	---
CEESEG Aktiengesellschaft	SO	nein	---	nein	---
EBG Europay Beteiligungs-GmbH	SO	nein	---	nein	---
Land NÖ Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG	SO	nein	---	nein	---
Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination	SO	nein	---	nein	---

Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 3 OffV

Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß § 22a BWG nicht mit Null zu gewichten wären, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO NOE Gruppe möglicherweise nicht gegeben sein könnte.

Per 31.12.2011 gilt dies für die nachstehend angeführten Gesellschaften:

NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO NOE Gruppe bekannt.

2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 4 OffV

Derzeit sind derartige Kapitalfehlbeträge nicht bekannt.

3 Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis

3.1 Merkmale der Eigenmittelposten

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 1 OffV

Das gezeichnete Kapital ist das von den Aktionären nach Satzung eingezahlte Kapital. Es besteht per Jahresresultimo zur Gänze aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 51.981 (2010: TEUR 51.981) und ist zerlegt in 7.150.000 Stückaktien mit Stimmrecht (2010: 7.150.000 Stück).

Die Kapitalrücklage enthält auch die Agiobeträge, welche bei der Ausgabe von Aktien über den Nennwert erzielt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebundene Rücklage aus dem Aufgeld aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 94,6 Mio. (2010: EUR 94,6 Mio.)
- Nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Beteiligung an der HYPO NOE Landesbank AG in Höhe von EUR 97,2 Mio. (2010: EUR 97,2 Mio.)

In der Gewinnrücklage werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG, die un versteuerten Rücklagen sowie die im Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne ausgewiesen.

Nachrangkapital stellt nachrangige Verbindlichkeiten dar, die im Falle eines Konkurses oder der Liquidation erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Anrechnung des nachrangigen Kapitals erfolgt anhand der Kriterien gemäß § 23 Abs. 8 BWG. Das angerechnete Nachrangkapital gliedert sich in die nachstehend angeführten Bestandteile:

Bezeichnung	Betrag in T€	Zinssatz	Fälligkeit
AT0000A03FF7	85.000	3-Monats-EURIBOR+ 10 BP	15.09.2017
AT0000A05154	39.000	6-Monats-EURIBOR + 9 BP	29.09.2017
AT0000A03FJ9	14.000	Jahr 1 u.2: 3%; Jahre 3 bis 11: 11x (CMS10 minus CMS2), Mindestverzinsung: 0%	29.09.2017
AT0000A04UN8	12.000	von 29.03.2007 bis 29.09.2008 4,10%, danach bis Laufzeitende 95,5% vom CMS10	29.09.2017
AT0000A04UP3	30.000	von 15.03.2001 bis 15.09.2009 3,25%, danach bis Laufzeitende 96,1% vom CMS10	15.09.2017
Schuldverschreibung	20.000	6-Monats-EURIBOR + 10 BP	29.09.2017

Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals



3.2 Eigenmittelstruktur

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 2 bis Z 5 OffV

	2011 in T€	2010 in T€
Gezeichnetes Kapital	51.981	51.981
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	436.906	402.930
Immaterielle Vermögensgegenstände	-757	-1.027
Kernkapital (Tier I) vor Abzüge	488.130	453.883
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.864	-1.743
Kernkapital (Tier I) nach Abzüge	486.266	452.140
Ergänzungskapital	0	0
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG	200.000	226.942
Stille Reserven gemäß § 57 Abs. 1 BWG	5.000	5.000
Neubewertungsreserven	0	0
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) vor Abzüge	205.000	231.942
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)	0	0
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.864	-1.743
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzüge	203.136	230.198
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	689.401	682.338

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

3.3 Mindesteigenmittelerfordernis

Rechtliche Grundlage:

- § 5 OffV
- § 8 OffV
- § 10 OffV
- § 12 OffV

Die Gesamtbankrisikosteuerung hat neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene auch das Ziel der Optimierung der Geschäftstätigkeit unter Risiko-Return Gesichtspunkten. Es umfasst dabei alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken auf Einzelinstituts- und Konzernebene sicherstellen. Als Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit bzw. die Kapitalausstattung zur Übernahme und zum Ausgleich von Risiken bezeichnet. Als Risiko gilt dabei ein unerwarteter Verlust. Risikodeckungsmasse ist jenes Kapital, mit welchem Verluste getragen werden können. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse größer oder gleich dem Gesamtrisiko des Konzerns ist. Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet die HYPO NOE Gruppe zwei Steuerungskreise, einen ökonomischen und einen bilanziellen (GuV-Sicht). Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) wird dabei als strenge Nebenbedingung in den GuV-Steuerungskreis integriert, da der Going Concern spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das Eigenmittelerfordernis von 8% nicht erfüllt werden kann. In der HYPO NOE Gruppe wurde die gewünschte Kernkapitalquote mit 10% festgelegt.

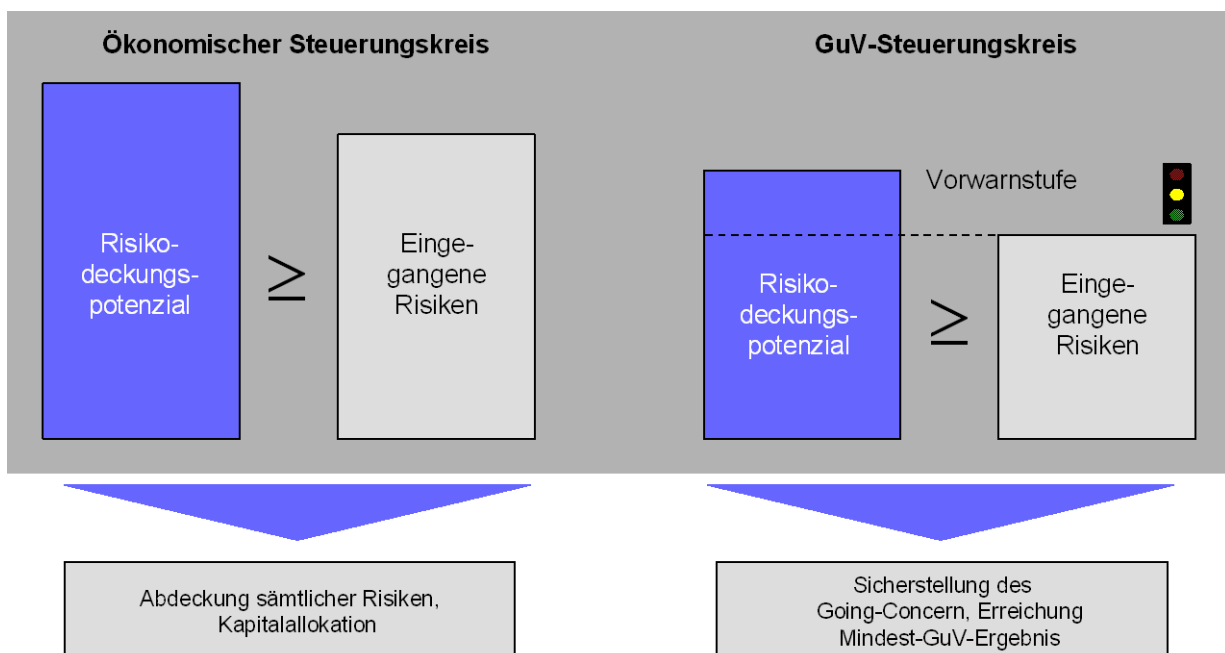


Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis

Im ökonomischen Steuerungskreis werden die gesamten im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigeransprüche verwendet. Im GuV-orientierten Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Going Concern der HYPO NOE Gruppe (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.

Nachstehend ist das Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR, gegliedert nach den einzelnen Forderungsklassen für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (§ 5 Z 2 OffV), für das Risiko aus Fremdwährungspositionen (§ 5 Z 4 OffV) und das operationelle Risiko (§ 5 Z 5 OffV), dargestellt.

Risikokategorie	Eigenmittelerfordernis
Kreditrisiko	293.519
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	318
Forderungen an Gebietskörperschaften	11.458
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	6.934
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	20.499
Forderungen an Unternehmen	173.271
Retail-Forderungen	27.034
Durch Immobilien besicherte Forderungen	34.833
Überfällige Forderungen	4.077
Forderungen mit hohem Risiko	67
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.464
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	9
Sonstige Posten	13.228
Verbriefungspositionen - Standardansatz	327
hievon Wiederverbriefungspositionen	234
Risiko in Fremdwährungspositionen	0
Operationelles Risiko	21.979
Gesamteigenmittelerfordernis	315.497
Eigenmittelüberschuss	373.904

Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

In der HYPO NOE Gruppe kommen grundsätzlich die Ratings der Ratingagenturen *Standard and Poor's (S&P)* und *Moody's* zur Anwendung. Die Verwendung von externen Ratings ist in internen Richtlinien klar und transparent geregelt. Die externen Ratings werden zeitnah laufend aktualisiert.

Für das Segment Zentralstaaten und Zentralbanken werden in der HYPO NOE Gruppe ausschließlich aktuelle S&P-Ratings verwendet. Forderungen an Länder und Gemeinden in Österreich wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an den Bund zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 2 SolvaV). Forderungen an regionale Gebietskörperschaften außerhalb Österreichs wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an Institute zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 1 SolvaV). Für Bankexposures wird grundsätzlich das Sitzstaatenprinzip gemäß § 10 SolvaV angewendet.

Für Wertpapiere von Banken, die als Sicherstellung für Kredite dienen, werden externe Emissionsratings von S&P und Moody's verwendet. Für alle Unternehmen werden Ratings der Agenturen S&P und Moody's gemäß § 31 SolvaV angewendet, sofern diese vorliegen. Externe Emissionsratings werden im Bereich der Nostro-Wertpapiere sowie für Wertpapiere, die als Sicherstellung für Kredite verwendet werden, herangezogen. Wenn kein Emissionsrating vorliegt, wird gemäß § 32 SolvaV das Rating des Emittenten herangezogen.

Ein institutsindividuelles Mapping wird derzeit nicht verwendet, es wird die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

In der unten angeführten Tabelle sind die Forderungswerte (in TEUR), die jeder einzelnen Risikogewichtskategorie zugeordnet werden, vor Anrechnung von Sicherheiten sowie die risikogewichtete Aktiva nach Besicherung für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG dargestellt. Die Darstellung von Forderungswerten nach CRM ist technisch nicht möglich. Hinsichtlich Ab und Zuflüsse aus Kreditrisikominderung sei an dieser Stelle auf Tabelle 20: Kreditrisikominderung in TEUR verwiesen.

Forderungsklasse	Risikogewichtskategorie										Summe	RWA n. CRM
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	225%	1250%		
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	536.663	0	9.562	0	4.130	0	0	0	0	0	550.355	3.978
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.270.678	0	19.292	0	0	0	148.570	0	0	0	4.438.540	143.224
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0	0	744.174	0	0	0	24.005	0	0	0	768.178	86.679
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	4.715	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.715	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute	468.097	1.000	1.673.574	0	61.365	0	28.380	0	0	0	2.232.415	256.243
Forderungen an Unternehmen	200.430	0	162.114	0	113.238	0	4.304.437	0	0	0	4.780.220	2.165.889
Retail-Forderungen	0	0	0	0	0	1.067.845	0	0	0	0	1.067.845	337.921
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	940.004	224.292	0	0	0	0	0	1.164.296	435.412
Überfällige Forderungen	0	0	0	0	0	0	18.439	29.626			48.064	50.963
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	555	0	0	555	833
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.136	125.740	18.617	0	3.996	0	0	0	0	0	149.490	18.295
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	0	114	0	0	0	114	114
Sonstige Posten	24.067	0	0	0	1.445	0	164.736	0	0	0	190.248	165.351
Verbriefungspositionen - Standardansatz	0	0	19.183	0	0	0	0	0	65	222	19.471	4.082
Gesamtergebnis	5.505.786	126.740	2.646.515	940.004	408.467	1.067.845	4.688.680	30.181	65	222	15.414.507	3.668.983

Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie in TEUR

Gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG wird ein Betrag in Höhe von TEUR 3.728 (2010: TEUR 3.487) vom Tier 1 und vom Tier 2 je zur Hälfte abgezogen.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO NOE Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2011 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO NOE Gruppe zum Stichtag gemäß § 24b Z 1 BWG kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition der im Konsolidierungskreis einbezogenen Kreditinstitute jeweils kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Operationelles Risiko

Die HYPO NOE Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

4.1 Risikostrategie

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 1 OffV

Unter Risiko versteht die HYPO NOE Gruppe unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften auswirken können.

Die Konzern-Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Die HYPO NOE Gruppe betreibt eine aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Grundsätzlich unterliegen in der HYPO NOE Gruppe alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Es gilt der Grundsatz, dass kein wesentliches Risiko ohne Limit eingegangen werden darf.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzern-Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum ICAAP-Bericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller Risiken und deren Abdeckung mit Kapital darstellt, werden Geschäftsführung und Aufsichtsorgane mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Entsprechend der Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte sowie ein Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen erfolgt die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Der Konzern legt besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten

Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses werden als nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die HYPO NOE Gruppe ist ebenso bestrebt, ein gesundes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 2 OffV

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen umfasst die Konzern-Risikostrategie die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darauf aufbauend regelt die Konzern-Risikodokumentation konzernweit verbindlich das Risikomanagement der HYPO NOE Gruppe. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO NOE Gruppe sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum (Second Opinion) verfügen) bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung vor. Ab einer qualifizierten Ausleihungshöhe und definierter Besicherungsstruktur gemäß interner Kompetenzordnung ist ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements, die dem Konzernaufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

4.3 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

In der HYPO NOE Gruppe werden Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und sonstige Risiken unterschieden.

4.3.1 Kreditrisiko

Rechtliche Grundlagen:	§ 2 OffV
	§ 6 OffV
	§ 7 OffV
	§ 9 OffV
	§ 16 OffV
	§ 17 OffV

Definition

Das Kreditrisiko umfasst neben den Ausfallrisiken auch das Beteiligungs-, das Settlement- und das Länderrisiko (Transferrisiko).

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsrisikos zu verstehen, d.h. es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners betrachtet. Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird.

- Das **klassische Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. während der gesamten Laufzeit.
- Ein **Kontrahentenrisiko** besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Kontrahentenrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.
- Das **Emittentenrisiko** beschreibt das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Ein Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung), der Realisierung von effektiven Veräußerungsverlusten oder durch Reduktion vorhandener stiller Reserven.

Das **Settlementrisiko** setzt sich aus Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko einerseits sowie Abwicklungsrisiko andererseits zusammen. Das Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Erfüllungsrisiken entstehen ab dem Zeitpunkt der Vorleistung und dauern bis zur Erfüllung des Geschäftes durch den Kontraktpartner an. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäftes am Fälligkeitstag bezeichnet. Abwicklungsrisiken können ab dem Abschluss des Geschäftes bis zum tatsächlichen Abwicklungszeitpunkt schlagend werden.

Länderrisiken (Transferrisiken) sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit eines ausländischen Staates entstehen und sämtliche Kreditnehmer in diesem Land betreffen können. Zahlungsunfähigkeit tritt ein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eine Tilgung oder Zinszahlung nicht zulässt. Zahlungsunwilligkeit liegt vor, wenn zwar ökonomisch gesehen die vereinbarte Rückzahlung möglich wäre, der politische Wille dazu jedoch nicht vorhanden ist, d.h. Zins- oder Tilgungszahlungen werden nicht vertragskonform an die kreditgewährende Bank geleistet und zwar aus Gründen, die im grenzüberschreitenden Charakter der Vertragsbeziehung und nicht in der individuellen Bonität des Kreditnehmers begründet sind.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die Ausleihungsgewährung, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk in der Konzern-Risikodokumentation der HYPO NOE Gruppe verankert. Hierzu gehören insbesondere eine Pouvoirordnung, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestion.

Die Aufgaben der Einheiten des operativen Kreditrisikomanagements umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung aller Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Ausleihungen auf Einzelkundenebene bzw. von Gruppen verbundener Kunden. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls sind ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Privatkundengeschäft) diese Abteilungen für die Ratingbestätigungen zuständig. Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheiten ist es auch, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v.a. aus der Kontengestion) potentielle Problemkunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Risikovorsorge (Bildung von Einzelwertberichtigungen).

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung *Strategisches Risikomanagement* wahrgenommen.

Obergrenze für Kredite an Kontrahenten

Für Ausleihungen an Kontrahenten gelten als Obergrenzen die Großveranlagungsbestimmungen des § 27 Abs. 15 BWG. Nachstehend sind die GVA-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

	in T€
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	689.401
GVA-Grenze 25% lt. BWG	172.350

Tabelle 9: GVA-Obergrenze in TEUR

Herabstufung des Ratings der HYPO NOE Gruppe

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Rating der HYPO NOE Gruppe existieren im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivategeschäften. Eine Ratingveränderung betrifft, bei einem Teil der Verträge, die Höhe des Freibetrages sowie jene des Mindesttransferbetrages.

Auf Basis der bestehenden Verträge ergeben sich im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der HYPO NOE Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Besicherungsbetrag.

In der HYPO NOE Gruppe existieren keine Vorschriften über Korrelationsrisiken, da dieses Risiko als unwesentlich eingestuft wird.

Derivate

	in T€
Summe der Marktwerte	133.848
hievon positiv	931.864
hievon negativ	-798.016

Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten

Der Forderungswert der Zinssatz- und Wechselkursderivate sowie der Caps und der gekauften Put-Optionen wird gemäß § 234 SolvaV iVm § 256 ff SolvaV nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Absicherungen in Form von Kreditderivaten sind in der HYPO NOE Gruppe zum Stichtag nicht vorhanden.

Derivate werden von der HYPO NOE Gruppe zur Absicherung von Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Diese Geschäfte stellen wirtschaftliche Hedgebeziehungen für das Kundengeschäft (verkaufte Derivate) oder Bankgeschäft (ausbezahlte Kredite, Eigenveranlagungen, Schuldverschreibungen und Eigene Emissionen) dar.

	in T€
Summe der Nominalwerte	16.467.924
hievon Bankgeschäft	10.922.107
hievon Kundengeschäft	5.545.817

Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Geschäftsart

	in T€
Summe der Nominalwerte	16.467.924
hievon Swaps	15.682.840
hievon Devisentermingeschäfte	111.028
hievon Caps	190.890
hievon Kauf	95.445
hievon Verkauf	95.445
hievon Put-Optionen	483.167
hievon Kauf	243.167
hievon Verkauf	240.000

Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Produktgruppen

Kredit- und Verwässerungsrisiko

Forderungsklasse	31.12.2011 in T€	Durchschnitt in T€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	550.355	561.889
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.438.540	4.094.329
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	768.178	771.407
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	4.715	4.617
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	2.332.485	2.176.533
Forderungen an Unternehmen	4.780.220	4.557.142
Retail-Forderungen	1.067.845	1.100.356
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.164.296	1.169.600
Überfällige Forderungen	48.064	55.114
Forderungen mit hohem Risiko	555	139
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	149.490	155.228
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	114	5.900
Sonstige Posten	190.248	176.494
Verbriefungspositionen - Standardansatz	19.471	21.980
Gesamtergebnis	15.514.577	14.850.727

Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten)



Forderungsklasse	Österreich	CEE ²	RoW ³
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	190.988	237.392	121.976
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.227.026	151.992	59.522
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	698.019	0	70.160
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	4.715
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	1.322.005	71.903	938.577
Forderungen an Unternehmen	3.402.273	459.069	918.878
Retail-Forderungen	1.063.758	2.355	1.732
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.049.131	51.435	63.730
Überfällige Forderungen	46.460	80	1.525
Forderungen mit hohem Risiko	555	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.866	3.996	143.628
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	114	0	0
Sonstige Posten	190.248	0	0
Verbriefungspositionen - Standardansatz	13.386	0	6.085
Gesamtergebnis	12.205.828	978.223	2.330.526

Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in TEUR

Folgende Staaten sind CEE zugeordnet:

Albanien	Polen
Armenien	Rumänien
Aserbaidshan	Russland
Bosnien-Herzegowina	Serbien
Bulgarien	Slowakei
Estland	Slowenien
Georgien	Tadschikistan
Kasachstan	Tschechien
Kirgisistan	Türkei
Kroatien	Turkmenistan
Lettland	Ukraine
Litauen	Ungarn
Mazedonien	Usbekistan
Montenegro	Weißrussland
Moldawien	

³ RoW = Rest of the World

Ein Kredit gilt als überfällig, wenn die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 SolvaV erfüllt sind. Eine Ausfallgefährdung wird angenommen, wenn, unter Berücksichtigung der Sicherheiten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft erscheint.

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken werden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB unter strenger Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet. Die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigung im Einzelfall erfolgt auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Kreditnehmers unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Beurteilung des Sicherheitenwertes, der Tilgungsstruktur und Fälligkeiten.

Zudem wird eine Portfoliowertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in den Ratingklassen 2 bis 4 gemäß interner Masterskala auf Grundlage des internen Risikomanagements unter Berücksichtigung des aktuellen Risikoprofils gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die HYPO NOE Gruppe ermittelt regelmäßig den auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten und ökonomischen Besicherungsstruktur statistischen Erwarteten Verlust der kreditrisikorelevanten Ausleihungen. Zielsetzung ist den Erwarteten Verlust des Gesamtportfolios durch ausreichende Risikovorsorgen abzudecken bzw. einen etwaigen Shortfall im Risikomanagement konservativ zu berücksichtigen.

Die Bildung von Vorsorgen und Reserven erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung zwischen den betroffenen Markt- und Risikomanagementeinheiten. Die Verbuchung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung jeweils am Jahresende.

	CEE	Österreich	RoW	Gesamt
Forderungsbetrag vor Abzug der EWB	149	110.999	2.536	113.684
EWB	69	64.539	1.011	65.620
Forderungsbetrag nach Abzug der EWB	80	46.460	1.525	48.064

Tabelle 15: Überfällige Forderungen in TEUR⁴

⁴ Teilweise sind Forderungen sowohl in der Forderungskategorie *überfällige Forderungen* als auch im Wert der ausfallgefährdeten Forderungen enthalten.



	CEE	Österreich	RoW	Gesamt	Ergebnis nach Abzug der EWB
Risikoklasse 3					
Obligo	192	64.169	817	65.178	31.606
davon als EWB abzuziehen	44	33.385	143	33.571	
Risikoklasse 4					
Obligo	3.759	75.865	11.912	91.536	22.699
davon als EWB abzuziehen	578	62.849	5.410	68.837	

Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in TEUR⁵

	Stand 01.01.2011	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Segment- verschub	Stand 31.12.2011
Risikovorsorgen an Kunden - EWB						
Öffentliche Hand	-5.067	0	303	102	0	-4.662
Kommerz	-53.186	-15.208	3.180	7.145	-148	-58.217
Großwohnbau	-27	0	17	0	0	-10
Private	-32.931	-5.235	3.155	1.806	254	-32.951
Freie Berufe	-4.457	-987	696	232	-106	-4.622
Risikovorsorgen an Kunden - Pauschalwertberichtigungen	-1.128	-6.305	1.128	0	0	-6.305
Zwischensumme	-96.796	-27.735	8.479	9.285	0	-106.767
Rückstellung für Kreditrisiken	-5.795	-4.547	172	206	0	-9.964
Berücksichtigung besonderer bank- geschäftlicher Risiken gem. § 57 (1) BWG	-5.000	0	0	0	0	-5.000
Gesamt	-107.591	-32.282	8.651	9.491	0	-121.731

Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in TEUR)

Eine Aufschlüsselung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit liegt nur auf Basis der IFRS-Konzern-Zahlen vor, welche im Geschäftsbericht ersichtlich sind.

Die Direktabschreibungen von Forderungen betragen TEUR 371 (2010: TEUR 493), die Summe an Eingängen von bereits abgeschriebenen Forderungen belaufen sich auf TEUR 657 (2010: TEUR 458).

Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Derzeit werden in der HYPO NOE Gruppe keine gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder gemäß §§ 77 und 78 SolvaV berechnet.

⁵ Risikoklasse gemäß bankaufsichtlichem Prüfbericht.

Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Die HYPO NOE Gruppe verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung ihrer Kunden die Ratingverfahren der Österreichischen Volksbanken AG (VBAG). Derzeit hat der Konzern für die Kundengruppe Privatkunden ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Unternehmenskunden werden anhand von verschiedenen Ratinginstrumenten für bilanzierende Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Existenzgründer beurteilt. Für Gemeinden wird ebenfalls ein eigenes Verfahren angewendet. Spezialfinanzierungen werden mittels Income Producing Real Estates (IPRE) im Slotting Ansatz einer Bonitätsbeurteilung unterzogen. Die weiteren Kundengruppen werden aktuell anhand von Experteneinschätzungen auf Basis von Analysen, externen Ratings, etc. intern eingestuft.

Die internen Ratings werden im Kreditrisikomanagement grundsätzlich für die Risikokategorien Kredit- und Beteiligungsrisiko angewendet. Der Anteil der ungerateten Kunden ist vergleichsweise gering und wird zudem laufend überwacht und wird allfällig ungerateten Forderungen zudem generell ein konservatives Rating zugewiesen.

Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten.

Generell prüft der Kundenbetreuer bei Antragstellung, mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die zuständige operative Kreditrisikomanagementeinheit diese Angaben, Annahmen und zugrunde liegende Parameter.

Bilanzielles Netting ist derzeit in der HYPO NOE Gruppe nicht relevant. Sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Netting von positiven und negativen Marktwerten einzelner Derivate innerhalb eines Kunden angewendet.

Nachstehend sind die wichtigsten Basel II tauglichen Sicherheitenkategorien in der HYPO NOE Gruppe dargestellt.

Sicherheitenkategorie	Wert in T€
Garantien	3.650.987
Hypotheken	1.181.643
Verpfändungen	97.402

Tabelle 18: Sicherheitenkategorien

Die wichtigsten Garantiegeber sind nachstehend abgebildet, wobei auf das Land Niederösterreich mit einem Betrag von TEUR 2.445.891 (2010: TEUR 1.994.749) der größte Anteil entfällt.

Garantiegeber nach Segment	Wert in T€
Land und Kommune	3.387.287
Staat und Zentralbank	141.327
Public Sector Entity	78.258
Unternehmen	39.819
Bank	4.295
Privatkunde	0

Tabelle 19: Garantiegeber

Forderungsklasse	durch finanzielle oder sonstige dingliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	durch persönliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	Abflüsse durch CRM	Zuflüsse durch CRM
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0		141.327
Forderungen an Gebietskörperschaften	0	0		3.387.287
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0	410.781	410.781	78.258
Forderungen an Institute	0	651.022	651.022	4.295
Forderungen an Unternehmen	24.942	2.030.126	2.055.068	67.408
Retail-Forderungen	71.195	544.394	615.589	69.813
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.164.513	0	1.164.513	1.164.513
Überfällige Forderungen	18.395	1.279	19.674	0
Verbriefungspositionen	0	13.386	13.386	0
Gesamt	1.279.045	3.650.987	4.930.031	4.930.031

Tabelle 20: Kreditrisikominderung in TEUR⁶

⁶ Zuordnung des Abflusses erfolgt in Forderungsklasse des ursprünglichen Kreditnehmers, Zufluss und somit Eigenmittelerfordernis wird ausgewiesen in Forderungsklasse des Garantiegebers/Sicherheitenstellers.

4.3.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Rechtliche Grundlage: § 13 OffV

In der HYPO NOE Gruppe wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

Aufgrund ihrer Ausrichtung als kompetenter Partner u.a. für Public Finance und Real Estate hält die HYPO NOE Gruppe vorwiegend Bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen bzw. der Immobilienveranlagung und -finanzierung zuzuordnen sind.

Eine Veröffentlichung der Informationen über die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe, würde zu einem Wettbewerbsnachteil führen und wird deshalb aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes unterlassen.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

Im Konzernabschluss gelten die Vorschriften des IAS 39. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der HYPO NOE Gruppe beherrscht werden, das ist in der Regel der Fall, wenn sie mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden voll konsolidiert. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen und übrigen Beteiligungen sind mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Sind diese nicht verlässlich bestimmbar, erfolgt der Ansatz zu den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen (Impairment) werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die HYPO NOE Gruppe hält folgende Beteiligungen gemäß BWG:

	Buchwert in T€
Beteiligungen an Kreditinstituten	3.631
Beteiligungen an Finanzinstituten	667
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	69.442
Summe Beteiligungspositionen	73.740

Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem angegebenen Buchwert. Bei den Beteiligungen „PVP I Beteiligungs-Invest AG“ und „KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH“ erfolgte eine Abwertung auf das bilanzielle Eigenkapital.

Die HYPO NOE Gruppe weist keine börsengehandelten Beteiligungen auf.

Aus dem Verkauf von Beteiligungen gemäß BWG-Vollkonsolidierungskreis wurden im Geschäftsjahr 2011 Gewinne iHv TEUR 89.714 (2010: TEUR 0) realisiert.

Im Berichtsjahr wurden bei der Ermittlung des Kernkapitals oder in den ergänzenden Eigenmitteln keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste oder latente Neubewertungsgewinne oder -verluste mit einbezogen.

4.3.3 Marktrisiko

Rechtliche Grundlagen: § 2 OffV
 § 10 OffV
 § 11 OffV
 § 14 OffV

Marktrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsen (Zinsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse, Indizes oder Fondspreise (Aktienrisiko), der Güter, Waren oder Rohstoffe (Commodity-Risiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) entstehen können. Daneben sind bei Nostro-Positionen das (Credit-)Spreadrisiko und generell das Residualrisiko zu erwähnen.

Das **Zinsrisiko** ist das Verlustpotential, welches in einer möglichen Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Renditen beziehungsweise Diskontierungsfaktoren begründet ist.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Verlustpotenzial, welches durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition oder eines in Fremdwährung nominierten Finanzinstrumentes aufgrund einer Wechselkursveränderung entstehen kann.

Aktienrisiko beschreibt das Risiko, welches sich aus der möglichen Wertänderung einer offenen Wertpapierposition ergibt, wenn diese durch eine Änderung des betreffenden Aktienkurses, Indizes oder Fondspreises bedingt ist.

Der Begriff **Commodity-Risiko** bezeichnet den potentiellen Verlust, der sich durch eine mögliche Wertänderung der Position ergibt, wenn diese in einer Änderung des betreffenden Gutes oder Rohstoffes begründet ist.

Das **Volatilitätsrisiko** beschreibt das Risiko, das aufgrund der Schwankung von Zinsen Wechselkursen, Aktienkursen, Indizes oder Fondspreisen sowie Gütern, Waren oder Rohstoffen besteht.

Das **(Credit-)Spreadrisiko** ist der potentielle Abwertungsbedarf von Nostro-Positionen aufgrund von Änderungen der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge.

Das **Residualrisiko** ergibt sich aus dem Ergebnis der historischen Simulation als Modellrisiko der VaR-Berechnung.

Marktrisikocontrolling sowie die Limitüberwachung werden von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wahrgenommen. Wöchentlich wird ein Nostro-Report erstellt, welcher die IFRS-Sicht abbildet und das Risiko anhand des *basis point value* Ansatzes darstellt. Darüber hinaus wird ein Monatsbericht vorgelegt, welcher einerseits die UGB-Sicht darstellt und andererseits die GuV-Wirksamkeit berücksichtigt. Es existieren einerseits Verlustlimite und andererseits basis point value Limite auf Gesamtebene und pro Laufzeitband, die laufend überwacht und gegebenenfalls eskaliert werden.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO NOE Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2011 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO NOE Gruppe zum Stichtag gemäß § 24b Z 1 BWG kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition der im Konsolidierungskreis einbezogenen Kreditinstitute jeweils kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung

Die HYPO NOE Gruppe berechnet ihr Mindesteigenmittelerfordernis derzeit nicht mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß § 22p BWG.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Im Zuge der Risikoüberwachung wird für die HYPO NOE Gruppe halbmonatlich das Zinsänderungsrisiko mittels Zinssensitivitäten auf Basis von 10 definierten Zinsszenarien ermittelt.

Neben Parallelshifts (100 und 200 Basispunkte) werden auch Drehungen der Zinskurve (sowohl im Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) berücksichtigt. Die dadurch entstehenden Barwerteffekte werden regelmäßig intern berichtet und im ALCO (Asset-Liability Committee) diskutiert.

Das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen wird aufgrund der fehlenden Materialität in der HYPO NOE Gruppe derzeit nicht ermittelt.

4.3.4 Liquiditäts(risiko)management

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die HYPO NOE Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko unterteilt sich grundsätzlich in das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko (Funding Liquidity Risk) und das Markt-Liquiditätsrisiko (Market Liquidity Risk). Das **Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht (effizient) erwartete oder unerwartete aktuelle oder zukünftige Cashflows sowie Sicherheitenvereinbarungen ohne gravierenden Einfluss auf das tägliche Geschäft oder die finanzielle Situation des Unternehmens erfüllen kann. **Markt-Liquiditätsrisiko** beschreibt das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise Positionen aufgrund von Marktstörungen oder fehlender Markttiefe ausgleichen oder eliminieren kann.

Das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko kann zusätzlich in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositive Liquiditätsrisiko) einerseits sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) andererseits kategorisiert werden. Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht (vollständig) oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. **Strukturelles Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements, das durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement wahrgenommen wird, ist es, die Liquiditätsrisikoposition der HYPO NOE Gruppe zu identifizieren, zu messen und zu steuern. In der Steuerung wird zwischen kurzfristigem (bis einschließlich einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement unterschieden.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements in der HYPO NOE Gruppe sind:

- Regelmäßige Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Emissionsplans
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells und des Liquiditätskostenmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen

Die dispositive Liquiditätssteuerung ist in der Verantwortung von Treasury. Ein maßgeblicher Teil der Steuerung dieser Risiken erfolgt anhand der Emissionsplanung im Rahmen der jährlichen Budgetierung. Einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos leisten zudem die laufende Beobachtung der Märkte sowie enge Kontakte zu internationalen und nationalen Banken zum Zwecke der Emissionsstrukturierung und kurzfristigen Ausnutzung der Refinanzierungslinien.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes aufgrund der Finanzmarktkrise wird die Liquiditätssituation der HYPO NOE Gruppe derzeit als unbedenklich eingeschätzt.

Der Liquiditätsnotfallplan (Krisenplan) dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen.

4.3.5 Operationelles Risiko

Rechtliche Grundlagen: **§ 2 OffV**
 § 12 OffV
 § 18 OffV

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Vergleicht man OpRisk mit Markt- oder Kreditrisiken, so gilt folgendes:

- OpRisk wird nicht bewusst eingegangen.
- OpRisk ist nicht diversifizierbar und schwer abzugrenzen.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag.
- OpRisk kann nur vermindert, aber nicht vollständig eliminiert werden.

Für die genaue Identifikation und Analyse von operationellen Risiken ist eine ursachenorientierte Kategorisierung der Risiken notwendig. Risikokategorien dienen der Analyse von Höhe, Ursache und Auswirkungen der aufgetretenen operationellen Ereignisse. Die Erhebung der Risikopotentiale erfolgt durch Self Assessments, laufend werden die Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst.

Das Management von operationellen Risiken wird in der HYPO NOE Gruppe durch laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien, durch Notfallkonzepte, durch das Vier-Augen-Prinzip, durch laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie über Versicherung diverser Risiken gemanagt.

Operationelles Risiko

Die HYPO NOE Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Derzeit wendet die HYPO NOE Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz gemäß § 22i BWG zur Berechnung ihres Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko an.

4.3.6 Reputationsrisiko

Die Vermeidung des Reputationsrisikos wird in der HYPO NOE Gruppe als bedeutend erachtet und daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der HYPO NOE Gruppe oder des Landes Niederösterreich äußerst sorgfältig getroffen.

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen der HYPO NOE Gruppe, wie Kunden, Fremdkapitalgeber, MitarbeiterInnen, Geschäftspartner oder das gesellschaftliche Umfeld, erfolgen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Die HYPO NOE Gruppe vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind.

4.3.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen insbesondere **Geschäftsrisiken** (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank) und **strategische Risiken** (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank). Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Kreditrisiken oder Marktrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

Zur Deckung von nicht quantifizierbaren Risiken wird hinreichend Risikokapital vorgehalten.

4.3.8 Verbriefungen

Rechtliche Grundlage: § 15 OffV

Die HYPO NOE Gruppe ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig.

5 Vergütungspolitik und -praktiken

Rechtliche Grundlage: § 15a OffV

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat als übergeordnetes Kreditinstitut der HYPO NOE Gruppe für die gesamte Kreditinstitutsgruppe die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden. In diesem Zusammenhang stellt sie sicher, dass in den relevanten Konzerngesellschaften Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Konzerns im Einklang stehen. Die Festlegung der konzernweiten Vergütungspolitik erfolgte in einer internen Arbeitsgruppe (Personal Konzern und Strategisches Risikomanagement) unter Beiziehung von externen Experten (Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH, Deloitte Consulting GmbH).

Die Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO NOE Gruppe sind im Basisdokument *Grundsätze der Vergütungspolitik* sowie der *Richtlinie zur variablen Vergütung 2011 in der HYPO NOE Gruppe für den Identified Staff* festgehalten. Der Aufsichtsrat hat die grundsätzliche Vorgangsweise in seiner Sitzung vom 30.11.2011 zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Vergütungsausschuss hat die oben genannten Regelwerke in seiner Sitzung vom 19.12.2011 beschlossen und den sog. *Identified Staff* für das Jahr 2011 definiert.

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Gruppe Bank AG setzt sich aus den Kapitalvertretern Hr. Dr. Burkhard Hofer und Hr. Dr. Michael Lentsch (Vergütungsexperte) sowie dem Belegschaftsvertreter, Hr. Hermann Haitzer, zusammen. Der Vergütungsausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 26.01.2011 eingerichtet.

Für die HYPO NOE Gruppe sind Berufsbilder erarbeitet und die MitarbeiterInnen diesen zugeordnet worden. Daraus ergeben sich fixe und variable Vergütungsbestandteile. Diese werden einmal jährlich einem Review unterzogen. Der fixe Vergütungsanteil ist derart festgelegt, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Selbst bei Erreichen der definierten Ziele darf keine variable Vergütung gezahlt werden, sofern die jeweilige Gesellschaft im Geschäftsjahr, das der Bonuszahlung zugrunde liegt, (a) kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt oder (b) sie nicht über genügend Liquidität für die Auszahlung verfügt – beides unter Berücksichtigung der geplanten Bonuszahlungen (Schutzgrenze). Zudem ist auch der Minimum Profitability Floor stets zu erreichen. Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Gruppe kann darüber hinaus Voraussetzungen festlegen, bei denen die variablen Vergütungen entfallen können oder sogar zurückgezahlt werden müssen (Malus- und Clawbackfälle). Für eine Bonusauszahlung sind die Zielkategorien (i) individuelle Ziele, (ii) Ziele der Organisationseinheit bzw. und (iii) Ziele des Unternehmens maßgeblich. Diese können untereinander unterschiedlich gewichtet werden.

Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt grundsätzlich anhand der konkreten Zielvorgaben und deren Erreichungsgrad. Nach Feststellung des Unternehmensergebnisses (inklusive des Erfolges der Organisationseinheit) und Festlegung der Höhe des Bonustopfes werden die konkreten Bonushöhen für die einzelnen MitarbeiterInnen festgelegt. Die Höhe des letztlich ausgeschütteten Bonus ist neben der Zielerreichung, vom festgelegten Bonustopf und vom Vorliegen von allfälligen Clawback- oder Malusfällen abhängig. Die Bonusauszahlung für den *Identified Staff* erfolgt entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorgaben des Bankwesengesetzes und des Arbeitsrechts.

Der Bonus für den *Identified Staff* soll grundsätzlich wie folgt ausbezahlt werden: Zunächst werden generell maximal 60% der möglichen Bonusauszahlung ausbezahlt (Vorauszahlung) und 40% des Bonus zurückgestellt. Die Auszahlung des zurückgestellten Teils erfolgt verteilt über einen Zeitraum von fünf Jahren (Rückstellungszeitraum) in gleichbleibenden Raten (Rückstellungsraten von je 8%). Für Mitglieder des *Identified Staffs*, der einen vergleichsweise geringeren wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat, kann ein kürzerer Rückstellungszeitraum von zumindest drei Jahren festgelegt werden.

Die Hälfte (50%) der möglichen Bonusauszahlung (Vorauszahlung und Rückstellungsraten) kann in unbaren Instrumenten gemäß Z 11 der Anlage zu § 39b BWG oder vergleichbaren Mitteln (bsp. Phantomanteilen) gewährt werden. Derzeit ist dies auf der Grundlage der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde geäußerten Rechtsansicht in der HYPO NOE Gruppe nicht vorgesehen.

Gemäß § 15a Abs. 1 Z 6 und Z 7 iVm § 15a Abs. 2 BWG hat die HYPO NOE Gruppe Bank AG als übergeordnetes Kreditinstitut der HYPO NOE Gruppe für die gesamte Kreditinstitutengruppe eine zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen sowie aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirken, offen zu legen.

Im Jahr 2011 ergaben sich die nachstehend angeführten Gesamtpersonalaufwände je Gesellschaft (nach UGB aus Konzernsicht).

	in T€
HYPO NOE Gruppe Bank AG	25.210
HYPO NOE Landesbank AG	21.400
HYPO NOE Real Consult GmbH	2.915
HYPO NOE Leasing GmbH	2.508

Tabelle 22: Personalaufwände je Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Vergütungsbeträge an drei Vorstände der HYPO NOE Gruppe Bank AG in Höhe von TEUR 464 an fester Vergütung und TEUR 272 an variabler Vergütung sowie an drei Vorstände der HYPO NOE Landesbank AG in Höhe von TEUR 404 an fester Vergütung und keiner variabler Vergütung ausgezahlt. An 17 Begünstigte des Key Managements *Identfied Staff* wurden Vergütungsbeträge in Höhe von TEUR 2.093 an fester Vergütung und TEUR 636 an variabler Vergütung gewährt. Zudem wurden Vergütungsbeträge an 38 Begünstigte des Key Managements *Identfied Staff less material* in Höhe von TEUR 3.552 an fester Vergütung und TEUR 661 an variabler Vergütung gewährt.

Die Form der Gewährung der variablen Vergütung ist Bargeld. Es wird keine andere Form (bsp. Anteile, andere Instrumente, usw.) der variablen Vergütung angewandt. Darüber hinaus wurden TEUR 10 für einen Vorstand als erdiente variable Vergütung zurückgestellt und davon keine Beträge gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassung gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Einstellungsprämien ausbezahlt.

An zwei Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2011 Abfertigungen in Höhe von TEUR 267 gewährt und an einen Begünstigten des Key Managements *Identfied Staff less material* wird eine Abfertigung in Höhe von TEUR 37 gewährt. Der höchste Betrag der als Abfertigung an eine einzelne Person zugesprochen wurde beträgt TEUR 152.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

HYPO NOE Gruppe Bank AG

A-3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53100

Swift-Adresse: HYINAT22

OeNB-Identnummer: 7784180

Ansprechpartner

Robert Wallner

Strategisches Risikomanagement Konzern

HYPO NOE Gruppe Bank AG

1010 Wien, Wipplingerstraße 4

Tel.: +43(0)5 90 910 - 1320

Mobil: +43(0)664 856 83 95

robert.wallner@hyponoe.at

www.hyponoe.at